

Niederschrift

über die 53. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

Sitzungstag: 08.10.2025
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 16:31 Uhr bis 20:06 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Stellvertretende Vorsitzende

Montigny, Bettina

Ausschussmitglieder

Albers, Udo

Oltmanns, Karl

Remmers, Jenny

Vertretung für Herrn Olaf Harjes

Vertretung für Herrn Marcus Hartwig ab TOP
2 bis TOP 8

Thomßen, Almuth

Ulferts, Kai

Vertretung für Herrn Dr. Matthias Bollmeyer

Grundmandat

Theemann, Hendrik

Ultsch, Jürgen

Hinzugewählte Mitglieder

Janssen, Jann

Koopmann, Oliver

Vertretung für Herrn Knut Blancke

Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Atzesdorfer, Mario

Folkens, Heiko

Hagestedt, Uwe

Rüstmann, Melanie

Wüllner, Inka

als Protokollführerin

Gäste

Freerks, Andreas

Kaschke, Michael

zu TOP 15 vom Freerks Immobilien &
Planungsbüro

zu TOP 7 von der WES

Kleen-Janssen, Martin

Landschaftsarchitektur GmbH
zu TOP 15 von der MAKO GmbH
(Maklerkontor für Immobilien &
Versicherungen)

Entschuldigt waren:

Ausschussmitglieder

Bollmeyer, Matthias, Dr.
Harjes, Olaf
Hartwig, Marcus

Hinzugewählte Mitglieder

Blancke, Knut

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:31 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung, um anwesenden Einwohnern Gelegenheit zur Fragestellung zum TOP 6 zu geben.

Hiervon wird von 5 Einwohnern Gebrauch gemacht. Sodann wird die Sitzung wieder eröffnet.

Zuständigkeit des Rates:

TOP 6. Potentialstudie Standortkonzept Windenergie; hier: Festlegung einer Priorisierung der 5 Entwicklungsgebiete Vorlage: BV/1033/2021-2026

Herr Atzesdorfer führt zur Vorlage „Potentialstudie Windenergie, Festlegung einer Priorisierung der fünf Entwicklungsgebiete im Stadtgebiet“ aus. Seit der Sitzung am 23.04.2025 habe es einen Rückverweis des Beschlusses zwecks Beratung in den Fraktionen gegeben. **Er** ergänzt, dass es lediglich eine Ergänzung gegeben habe. Entgegen der Verwaltungsannahme, dass eine Einspeisung durch Erweiterung am Umspannwerk Schenum erfolgen müsse und somit der Leitungsweg sich verlängern würde, kann im Eignungsgebiet 5 „Sandelermöns“ ein neues Umspannwerk an der kreuzenden 110 KV-Leitung erfolgen. Die Verwaltung halte aber weiterhin an der Priorisierung aus dargestellten Gründen fest.

Herr Udo Albers erklärt, die Fraktion habe Mitte August eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben und favorisiere die Null-Variante. Zur Erinnerung führt **er** aus, dass man sich in der Vergangenheit für die Verpflichtung von Gewerbetreibenden zum Bau von PV-Anlagen im Gewerbegebiet eingesetzt habe, was jedoch stets von anderen Fraktionen abgelehnt worden sei. Der produzierte Strom könne kaum verarbeitet werden, da Speichermöglichkeiten fehlten. Sinnbildlich habe man „ein Auto, baue aber zehn Garagagen“. Zudem befinde sich das Gebiet im Landschaftsschutzgebiet; es seien bereits Ausgleichsflächen geschaffen worden, um das Gewerbegebiet zu kompensieren. Das Trinkwasserschutzgebiet sei seiner Ansicht nach unantastbar, gesetzliche Regelungen müssten eingehalten werden. Es gleiche einer Rechtsbeugung, wenn durch niedersächsische Windenergiegesetze andere Gesetze verletzt würden. Weiter führt **er** aus, der Wittmunder Flughafen habe den Flugbetrieb wieder aufgenommen, wodurch zusätzliche Lärmimmissionen entstünden. Die Wohnqualität leide, die Belastungen summierten sich, sodass diese für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr erträglich seien. Man sei eine kleine Gemeinde und müsse die gesamte Region im Blick behalten, anstatt sie isoliert zu betrachten. Die FW-Fraktion lehne daher eine weitere Priorisierung ab und stimme für die Null-Variante.

Herr Theemann erklärt, man müsse nicht zwingend weitere WEA-Anlagen bauen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht sei es nicht notwendig. Die Belastung für Flora, Fauna und Bürger seien erheblich; zudem drohen eine Wertminderung der Baugrundstücke und Immobilien. Stattdessen solle man Ortsteile wie Cleverns vergrößern und mehr Wohnraum schaffen.

Er spricht sich ebenfalls für die Null-Variante aus und betont, Herr Udo Albers habe bereits zutreffend dargelegt, warum nur diese in Frage komme. Es werde ohnehin zu viel Strom produziert. Die Kosten für den Netzanschluss würden letztlich auf die Bürgerinnen und Bürger fallen. Nach Abwägung aller Belange komme nur die Null-Variante in Betracht.

Herr Ulferts führt aus, man müsse einzelne Punkte herausgreifen. **Er** spreche sich dafür aus, die Priorisierung aufzunehmen und das Thema nicht vorschnell abzulehnen. Wirtschaftlich gesehen handele es sich nicht um städtische Mittel; das Risiko tragen die Investoren. Man müsse die gesamte Region betrachten. Die Entwicklungsgebiete 3+4 seien angrenzend an Wittmund; wenn dort ohnehin geplant werde, solle man dies gemeinsam betrachten. Es mache keinen großen Unterschied, da bereits Windkraftanlagen bestünden und weitere keine wesentliche Veränderung brächten. **Er** berichtet, dass der CDU-Kreisvorstand in Conforde gewesen sei. Die Netzentwicklung benötige rund zwei Jahre

Planungszeit, Stromtrassen ebenfalls. Bis Windkraftanlagen tatsächlich stünden, vergingen etwa zehn Jahre. Er spricht sich für die Beschlussempfehlung aus.

Frau Thomßen erklärt, ihre Fraktion befürworte die Prioritätenliste. Man müsse ein Signal setzen, da man künftig ohne Öl und Gas leben müsse. Zum Vergleich von Herrn Udo Albers führt sie an, wenn man zehn Garagen baue, würden sich sicher neun Abnehmer für die übrigen Garagen finden. Sie sehe daher kein Problem.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass heute lediglich um die Prioritätenliste gehe, welche ausschließlich die Reihenfolge der Entwicklungsgebiete festlege. Eine Umsetzung der einzelnen Gebiete werde heute nicht beschlossen.

Herr Ultsch erklärt, die Prioritätenliste sei keine Entscheidungsliste. Eine Bürgerbeteiligung werde im Anschluss durchgeführt. Der Energiebedarf steige täglich, ebenso der Bedarf an erneuerbarer Energie. Industrieanlagen wie Fusionskraftwerke, Stahlwerke, Kohle- oder Betonwerke verbrauchten großen Mengen Energie. Man sei noch weit davon entfernt, den gesamten Strombedarf zu decken. Die Prioritätenliste tue noch niemandem weh. **Er** fragt an, ob die eingereichten Bürgerfragebögen, die in einer der letzten Ausschusssitzungen Thema gewesen seien, inzwischen beantwortet worden seien. **Herr Atzesdorfer** bejaht dies.

Herr Jan Janssen merkt an, dass **er** zwar kein Stimmrecht habe, sich jedoch einen Start des Projekts wünsche. **Er** habe den Eindruck, es werde versucht, auf Zeit zu spielen. Die Investoren gingen ausschließlich ein finanzielles Risiko ein. Man habe das Gefühl, ausgebremst zu werden. Jeder dürfe seine Meinung haben, **er** wünsche sich jedoch mehr Engagement der Politik, nun endlich eine Entscheidung zu treffen – ob „Ja“ oder „Nein“.

Herr Theemann ergänzt abschließend, man brauche Energie, die verlässlich sei. **Er** macht deutlich, dass Strom zu einem Preis von sechs bis sieben Cent pro Kilowattstunde hergestellt werden solle. Eine Windkraftanlage produziere jedoch nicht rund um die Uhr, ebenso wenig wie eine Photovoltaikanlage. Kohlestrom hingegen sei durchgehend verfügbar.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sei es unsinnig, weitere Windkraftanlagen aufzustellen. Diese würden bereits jetzt häufig abgeregelt, da zu viel Strom produziert werde. Mehr Strom zu erzeugen und andere Belange zu vernachlässigen, könne **er** nicht gutheißen.

Frau Montigny stellt fest, im Grunde sei bereits alles gesagt worden. Sowohl die Stadt als auch die Bürgerinnen und Bürger hätten einen Nutzen von Windkraftanlagen. Auch die Onlineumfrage zu diesem Thema habe ergeben, dass viele Bürgerinnen und Bürger bereit seien, in Windkraft zu investieren. **Sie** betont, dass heute nicht darüber entschieden werde, **wie** gebaut werde, sondern über grundsätzliche Priorisierungen.

Herr Udo Albers teilt mit, bei der Onlineumfrage zur möglichen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger hätten sich 430 Personen beteiligt. Da Jever insgesamt etwa 15 000 Einwohnerinnen und Einwohner habe, sei das ein sehr geringer Anteil. Nur wenige könnten sich eine finanzielle Beteiligung an Windkraftanlagen vorstellen. Die breite Masse sei nicht daran interessiert. Seiner Meinung nach könne eine Onlineumfrage daher kein Kriterium für die Priorisierung sein.

Frau Thomßen bringt zum Ausdruck, dass in der Diskussion teilweise der Eindruck entstehe, man wolle Großindustrie ansiedeln. Dieser Eindruck sei völlig falsch. Ziel sei es vielmehr, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, selbst zu investieren. Man müsse weg von Gas und Öl.

Bürgermeister Albers führt aus, dass der betreffende Tagesordnungspunkt bereits in der letzten Sitzung am 23. April 2025 vertagt worden sei, um ihn in den Fraktionen zu beraten

und eine Entscheidung vorzubereiten. Die Verwaltung habe dafür einen Vorschlag zur Priorisierung vorgelegt. Dabei solle die am höchsten bewertete Fläche zunächst geprüft werden. Weitere Flächen kämen nur in Betracht, wenn sich vorrangige Standorte als ungeeignet erwiesen. Alternativ könne man alle Potenzialflächen, nur eine bestimmte oder auch gar keine („Null-Variante“) betrachten.

Er erklärt weiter, dass für einzelne Projekte anschließend das Bauleitplanverfahren durchlaufen werde. Bürgerinnen und Bürger hätten darin das Recht, sich zu beteiligen und gegebenenfalls Widerspruch einzulegen. Eine Abwägung wie in anderen Bauleitplanverfahren müsse erfolgen. Umweltschutz und andere fachliche Aspekte würden in diesem Verfahren geprüft.

Die Potenzialstudie zeige keine Fläche, die zu 100 % perfekt geeignet sei, um Windkraftanlagen zu errichten. Sie sei im Auftrag der Stadt erstellt und fachlich korrekt aufgearbeitet worden. Es gebe rechtliche Verfahren, in denen Zweifel geprüft werden könnten. Jede Person könne im Bauleitplanverfahren Einwände erheben, oder den Rechtsweg bestreiten. Der Rat müsse nun mit bestem Wissen und Gewissen entscheiden, ob er zustimme oder nicht.

Herr Udo Albers merkt abschließend an, dass, wenn man den Gesetzgeber zitiere, man dies auch vollständig tun solle. Der Landkreis Friesland habe sein Ziel für Windenergieanlagen bereits erreicht und sogar überschritten. Daher bestehe seiner Meinung nach keine Notwendigkeit mehr, weitere Anlagen aufzustellen.

Herr Theemann stellt abschließend eine Verständnisfrage zur Prioritätenliste, die von **Herrn Atzesdorfer** beantwortet wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Vorstellung der Entscheidungshilfe für die Variante c) Prioritätenliste wird zur Kenntnis genommen.

Die Varianten a) Null-Variante oder b) Maximal-Variante werden verworfen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der nachfolgenden Prioritätenliste (Variante C) zu verfahren. Die Stadt entscheidet nach subjektiven Kriterien, in welcher Reihenfolge (auch abhängig von Zeit und Antragstellung vorhabenbezogener Bauleitplanungen) in den Prüfräumen Entwicklungsflächen vorgehalten werden sollen. In der Reihenfolge der Priorisierung können damit Investoren Bauleitplanungen bei der Stadt Jever beantragen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

**TOP 7. Sanierungsgebiet IV - Umsetzung der Rahmenplanung;
hier: Vorstellung der Objektplanung Radweg "Elisabethufer - Duhmsgraff
/ Karl-Jaspers-Anlagen"
Vorlage: BV/1128/2021-2026**

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kaschke von der WES LandschaftsArchitektur GmbH.

Herr Kasche führt anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation zum Thema „Wallanlagen und Verbindung Schlachte“, Umsetzung des Rahmenplanes Sanierungsgebiet IV, Geh- und Radweg am Elisabethufer – Karl-Jaspers-Anlage, Entwurf, aus.

In der letzten Ausschusssitzung seien viele Fragen aufgeworfen worden. **Er** hofft, dass mit den heutigen Erläuterungen alle Fragen ausgeräumt werden können.

Für den Fahrradweg habe es eine Studie der Verkehrsplaner SHP Ingenieure gegeben, die das gesamte Gebiet untersucht haben. Es wurden 13.050 Kfz an der L813 auf Höhe Elisabethufer gezählt. Somit handelt es sich um eine stark befahrene Landesstraße im Stadtgebiet; andere Straßen weisen deutlich geringere Verkehrszahlen auf.

Das Regelmaß für einen benutzungspflichtigen Fahrradweg sei aus Platzgründen nicht möglich. Ein Zweirichtungsradweg benötige eine Breite von drei Metern, die jedoch nicht eingehalten werden kann. Am 8. September 2025 wurde mit der Verkehrsbehörde des Landkreises Friesland besprochen, welche Varianten möglich seien. Als nicht benutzungspflichtiger Radweg könne der bisherige „Gehweg/Radfahrer frei“ mit einer Breite von 1,80 Metern auf 2,80 Meter verbreitert werden. Rechtlich sei es auch weiter möglich, mit dem Fahrrad auf der Straße zu fahren.

Die derzeitige Situation zeigt einen Gehweg mit dem Zusatzzeichen „Fahrrad frei“. Vorrang haben die Fußgänger, Fahrradfahrer dürfen nur in Schrittgeschwindigkeit fahren. Mit einem Piktogramm (Fahrradsymbol beide Richtungen) auf dem Weg könne die Situation für Radfahrer als Angebotsradweg verbessert werden.

Er schlägt vor, den ehemaligen Grünstreifen farblich durch graue Granitsteine als befahrbaren Sicherheitsstreifen abzugrenzen. Als möglichen Belag für den Fahrradweg schlägt **er** Klinker oder Betonsteinpflaster in Rot – wie auch in der Begegnungszone – vor. Der Fahrradverkehr soll aus den Wallanlagen herausgeführt und außen herumgeleitet werden.

Herr Kaschke betont, dass aufgrund des historischen Wertes der Wallanlagen ein Asphaltbelag nicht in Frage komme. Klinker sei in der gesamten Stadt verbaut und habe daher eine Besonderheit und einen Wert auch für Touristen. Denkmalpflegerisch sei diese Variante ebenfalls vorzuziehen. **Er** hofft, dass – auch mit der Betonsteinvariante, die dem Klinker optisch angeglichen würden – die Sanierung der Wallanlagen voranschreiten kann. Sobald man sich für eine Variante (Klinker oder Betonsteine) entscheidet, wird die gesamte Maßnahme in diesem Material fortgeführt.

Frau Montigny bedankt sich und äußert den Wunsch, eine gemeinsame Lösung zu finden. Den Angebotsradweg findet sie gut. **Sie** fragt, ob Asphalt preislich teurer als Klinker oder Betonstein sei. **Herr Kaschke** erwidert, dass preislich kein großer Unterschied bestehe.

BGM Albers betont, dass das Denkmal Wallanlagen aufgewertet werden soll. Asphalt sei seiner Meinung nach nicht das richtige Material. **Er** habe durch die Abteilung 3 – Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung – bei der Polizei prüfen lassen, ob es vermehrt zu Stürzen mit Fahrrädern auf Klinker gekommen sei. Dies könne nicht bestätigt werden.

Herr Ulferts spricht sich für eine schwarze Asphaltdecke aus. Grundsätzlich sei Klinker zwar schöner, aber nach einigen Jahren bilde sich Grünspan, was bei Asphalt nicht auftrete. Aus persönlicher Erfahrung wisse **er**, dass sowohl Betonstein als auch Klinker bei Regen rutschig werden können. Da nicht jeder Sturz bei der Polizei gemeldet werde, könne die Statistik kein vollständiges Bild liefern. Auch bei den Karl-Jaspers-Anlagen wünsche **er** sich eine durchgehende Asphaltdecke. Eine Grandfläche unterbreche den Verlauf und sei

pflegeintensiv hier solle lieber eine Engstelle im Weg eingeplant werden. **Er** fragt, ob bei Asphalt eine Abschlusskante gesetzt werden könne, um Ausbrüche am Rand zu vermeiden

Herr Kaschke erklärt, **er** fahre täglich 30 Kilometer mit dem Fahrrad; Asphalt mache nur einen minimalen Unterschied zu Klinker. Eine Kante lasse sich auch bei Asphalt problemlos erfassen und sei auch zur Graftenseite erforderlich.

Herr Udo Albers erinnert an seine bereits in der letzten Sitzung geäußerten Bedenken. In der gestrigen Fraktionssitzung habe man nochmals beraten; die FW-Fraktion favorisiere Asphalt, da dieser einen besseren Fahrkomfort biete.

Herr Oltmanns zeigt sich erfreut über die technische und optische Breite sowie die Trennung von Rad- und Gehweg. **Er** spricht sich jedoch klar gegen Klinker oder Betonsteine aus und könne sich einen rot asphaltierten Fahrradweg ohne Grandfläche im Bereich der Karl-Jaspers-Anlagen vorstellen.

Herr Ultsch erinnert daran, dass der Zweck darin bestehe, Radfahrer und Fußgänger in den Wallanlagen zu trennen, was durch den Fahrradweg erreicht werde. Farblich solle alles einheitlich gestaltet werden. Da es sich um eine historische Wallanlage handele, komme Asphalt für ihn nicht in Frage. Ein Fahrradfahrer könne seine Geschwindigkeit anpassen, auch wenn Laub auf dem Weg liege. **Er** spricht sich dagegen aus, heute bereits einen Beschluss zur Verwendung von Asphalt zu fassen. Man befinde sich in einer historischen Altstadt und solle sich Bedenkzeit nehmen.

Herr Theemann spricht sich für eine Pflasterung mit Klinkersteinen aus. **Er** weist darauf hin, dass nach dem Zweiten Weltkrieg vieles zubetoniert worden sei, was nicht ansprechend ausgesehen habe.

Herr Jan Janssen spricht sich gegen die Nutzung von Klinkersteinen aus, da diese glatt seien.

Frau Thomßen spricht sich für Asphalt aus.

Herr Koopmann spricht sich ebenfalls für Asphalt aus.

BGM Albers weist darauf hin, dass eine Sanierung des Denkmals bevorstehe. Ziel sei die Aufwertung der Wallanlagen und die gleichzeitige Berücksichtigung des Fahrradverkehrs. Vorrang habe die Gestaltung der Wallanlagen. Wenn Betonstein als kleineres Übel dienen könne, wäre auch dies eine Überlegung wert. Der Rat habe beschlossen, Jever attraktiver zu gestalten; diese Aufgabe gelte es nun fortzuführen. Zudem fragt **er**, ob eine Asphaltdecke überhaupt förderfähig sei. **Er** schlägt vor, die Denkmalpflege sowie den Fördergeber zu kontaktieren, um dies zu klären. Heute soll kein Beschluss gefasst werden; in der nächsten Ausschusssitzung am 29.10.2025 soll erneut beraten werden.

Herr Theemann betont abschließend noch einmal, dass es um eine Aufwertung der historischen Wallanlagen gehe. **Er** könne mit der Verwendung von Klinkersteinen gut leben.

Herr Udo Albers erkundigt sich, ob die zwei Querungen über die L813 beibehalten werden oder zusätzliche Querungen geplant seien. **Herr Kaschke** teilt mit, dass lediglich die zwei bestehenden Querungen beibehalten werden; aufgrund der hohen Verkehrszahlen seien keine weiteren Querungen vorgesehen.

BGM Albers stellt einen Verfahrens Antrag dahingehend, die Entscheidung über diesen TOP, insbesondere die Materialität des Belages auf die nächste Sitzung am 29.10.2025 zu vertagen und zwischenzeitlich auch eine Stellungnahme der Denkmalbehörde einzuholen.

Die Vorsitzende lässt sodann über den Verfahrens Antrag des Bürgermeisters, den Tagesordnungspunkt 7 in der nächsten Bau- und Planungsausschusssitzung erneut zu beraten, abstimmen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt. Ja 4 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 8. Fahrradstation am Graffenhaus;
 hier: Änderung des Standortes
 Vorlage: BV/1134/2021-2026**

Herr Atzesdorfer führt gemäß der Niederschrift und den beigefügten Planungsskizzen zum Thema „Fahrradstation am Graffenhaus – Änderung des Standortes“ aus.

Er erklärt, die Planungen zur Fahrradabstellanlage und seinem Standort seien bereits in den Jahren 2022 und 2023 gelaufen. Ursprünglich solle die Abstellanlage auf den Parkplätzen vor der Touristikinfo aufgestellt werden. Im Zuge der Ausführungsplanung habe man festgestellt, dass die Fahrradabstellanlage im Kronen-/Wurzelbereich der großen Linde stehe, so dass die notwendigen Punktfundamente und Bodenarbeiten nur in Handschachtung erfolgen könne. Auch beeinträchtige die Lage unter dem Baum das Erscheinungsbild des Mariendenkmals. Im Bereich der Schließfächer liege auch der Einstieg zu dem Verbindungstunnel Schlossgraft-Graffen. Zudem gehe der Platz mit 8 Einstellplätzen verloren. In der Verwaltung sei daher die Überlegung aufgekommen, die Fahrradabstellanlage gegebenenfalls in dem vorhandenen Becken neben der Touristik zu errichten. Hintergrund sei gewesen, dass das Becken oftmals verschmutzt und sehr pflegeintensiv sei. Zudem könne man auf diese Weise die Parkplätze vor der Touristik erhalten. **Er** stellt die Planungen hierzu vor (siehe Präsentation).

Vorab habe **er** prüfen lassen, ob denkmalpflegerische Aspekte oder urheberrechtliche Bedenken des Architekten Tater zu berücksichtigen seien. Der Architekt habe keine Bedenken geäußert, wolle jedoch bei einer Umsetzung des Vorhabens beteiligt werden.

Herr Ulferts erklärt, **er** spreche sich gegen die Aufstellung einer Fahrradabstellanlage aus. Wenn diese dennoch errichtet werde, dann solle sie zumindest nicht vor der Touristik, sondern westlich des touristischen Gebäudes an der Fräulein-Marien-Straße entstehen.

Herr **Udo Albers** merkt an, dass das Wasserbecken ursprünglich für Zwecke der Geothermie vorgesehen gewesen sei. **Er** fragt, ob das Becken derzeit nicht zur Wärmeabgewinnung für die Touristik genutzt werde.

Herr BGM Albers erklärt hierzu, dass das Gebäude der Touristik mit einer Heiztherme beheizt werde. Im Zusammenhang mit der Errichtung der Fahrradabstellanlage in dem Becken habe man außerdem die Idee gehabt, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Fahrradabstellanlage zu installieren.

Herr Udo Albers erklärt weiter, **er** spreche sich gegen den neu geplanten Standort aus. **Er** halte die von Herrn Ulferts vorgeschlagene Variante westlich zur Fräulein-Marien-Straße für die unproblematischste Lösung.

Herr Oltmanns äußert, **er** könne sich auch eine abgespeckte Version der Anlage vorstellen, jedoch nicht im Wasserbecken.

Herr Atzesdorfer weist darauf hin, dass das Baugenehmigungsverfahren bereits durchlaufen sei. Eine Änderung des Standortes sei zwar möglich, jedoch sei die Vergabe für den Bau der Fahrradabstellanlage bereits erfolgt und somit nicht mehr abänderbar. Die

ausführende Firma warte lediglich auf die Bereitstellung der Fläche, auf der die Anlage errichtet werden solle.

Die Vorsitzende übergibt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz an **Frau Montigny**.

Frau Vredenburg erklärt, das alte Johann-Ahlers-Haus sei abgerissen worden. Man habe eng mit der Denkmalpflege zusammengearbeitet. Das Ergebnis sei die optische Erweiterung der Graften bis hin zur Volksbank gewesen. Auch dort werde der alte Verlauf der Graftenanlagen durch ein Becken angedeutet. Im Hinblick auf das Hitzekonzept sei das Becken nicht wegzudenken. **Sie** spricht sich für den ursprünglich geplanten Standort aus.

Herr Ultsch bemängelt, dass durch die Fahrradabstellanlage die Sichtachse zum Graftenhaus verdeckt werde. **Er** könne sich an dieser Stelle keine Fahrradabstellanlage vorstellen.

Frau **Thomßen** erinnert daran, dass vor einigen Jahren Geld in ein Fahrradverkehrsgutachten investiert worden sei. Dabei seien verschiedene Standorte vorgeschlagen worden, unter anderem die Fahrradabstellanlage am Graftenhaus. **Sie** spreche sich daher für den ursprünglichen Standort aus.

Herr Koopmann erklärt, **er** sehe die Fahrradabstellanlage als Anlaufpunkt, der auch für Fahrradfahrer erkennbar sein müsse. Daher solle die Anlage nicht versteckt hinter oder neben der Touristik liegen.

Die Vorsitzende lässt ohne weitere Beratung über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Abstimmung: einstimmig abgelehnt

**TOP 9. Schulung zur Bekämpfung giftiger Pflanzen im Stadtgebiet;
Antrag der FW-Fraktion vom 09. September 2025
Vorlage: AN/1127/2021-2026**

Herr Udo Albers führt zur Vorlage aus.

Herr Oltmanns merkt an, dass es sich bei der Schulung der Angestellten grundsätzlich um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung handele und hierfür kein gesonderter Antrag erforderlich sei.

Herr Atzesdorfer erklärt, er habe sich ausführlich mit dem Jakobskreuzkraut beschäftigt. Dieses sei für Menschen weniger gefährlich als der Riesenbärenklau. Für die Entfernung des Jakobskreuzkrautes seien normale Handschuhe ausreichend und die Mitarbeiter des Bauhofes seien sich der bestehenden Gefahr bewusst keine Pflanzenbestandteile zu verzehren. Nach Rücksprache mit der Landwirtschaftskammer teilte diese mit, dass keine speziellen Schulungen angeboten werden.

Die Vorsitzende lässt ohne weitere Aussprache über den Befassungsantrag abstimmen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 1 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

Eigene Zuständigkeit:

TOP 10. Genehmigung des Protokolls Nr. 52 vom 24.09.2025 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 5 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 11. Mitteilungen der Verwaltung

- Keine -

TOP 12. Anfragen und Anregungen

TOP 12.1. Anregung Herr Oltmanns (*zu diesem Zeitpunkt waren alle Besucher bereits gegangen)

Herr Oltmanns zeigt sich verärgert darüber, dass während der Einwohnerfragestunde, Bürgerinnen und Bürger sowohl die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als auch ihn persönlich verbal angegriffen haben. Er betont, dass die Einwohnerfragestunde ausschließlich dazu diene, Fragen an die Mitglieder des Gremiums zu richten. Sollte sich ein derartiges Verhalten künftig wiederholen, spricht er sich für den Ausspruch eines Hausverbots aus.

Herr Ulferts merkt an, dass die Einwohnerfragestunde für Statements und Diskussionen genutzt wurde und teilweise sehr kontrovers verlaufen sei. Die Einwohnerfragestunde sei dadurch aus dem vorgesehenen Rahmen geraten.

Herr Ultsch weist darauf hin, dass es nicht akzeptabel sei, kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für Entscheidungen verantwortlich zu machen, die auf Landes- oder Bundesebene getroffen werden. Auf kommunaler Ebene würden entsprechende Themen zum Teil anders bewertet und umgesetzt.

TOP 13. Schließen der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:38 Uhr.

Genehmigt:

Elke Vredenburg

Vorsitzende

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Melanie Rüstmann

Protokollführerin